

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inner Journey GmbH

Für Ihr Interesse sowie Ihr Vertrauen bedanken wir uns bei Ihnen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Inner Journey GmbH (nachfolgend IJG genannt).

1 Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung: Mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und IJG ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB anwendbar. Spätestens mit Zahlung der Rechnung (auch Anzahlung) akzeptiert der Kunde Erhalt und Inhalt dieser AGB. Der Kunde ist verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten (Namen und Geburtsdatum gemäss Angaben im Reisepass) an IJG. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden, nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten müssen umgehend an IJG gemeldet werden. Folgekosten, die durch eine Unterlassung der Meldung entstehen, gehen zulasten des Kunden.

1.2 Nur-Flug-Buchungen: Bei allen von IJG vermittelten NurFlugBuchungen gelten die Reise und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Es gilt zu beachten, dass der Vertrag zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft erst mit der Ausstellung der Flugtickets zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zulasten des Kunden.

1.3 Leistungen von anderen Veranstaltern: Bei Leistungen, die nicht von IJG organisiert und erbracht werden, gelten die Allgemeinen Reise und Vertragsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

2 Zahlungsbedingungen und Preise

2.1 Zahlungsbedingungen: Anzahlung bei Erhalt der Rechnung/Bestätigung gemäss Angaben auf der Rechnung/Bestätigung. Restzahlung, sofern auf der Rechnung/Bestätigung nicht anders vermerkt, bis spätestens 30 Tage vor Abreise. Bei Online Buchungen auf www.innerjourney.ch ist die Zahlung sofort fällig, die Reisedokumente werden umgehend ausgestellt.

2.2 Preisänderungen: In den nachfolgenden Fällen behält sich IJG eine Preiskorrektur vor:

- Preisänderungen von Transportunternehmen und/oder anderen Leistungsträgern
- Neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren usw.)
- Offensichtliche Druck und Publikationsfehler

3 Gültigkeit von gebuchten Leistungen

Die gebuchten Leistungen sind nur an den auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführten Daten gültig.

3.1 Gültigkeit von Flugtickets: Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs nicht mehr möglich. Flugtickets müssen vollständig

und in der gebuchten Reihenfolge benutzt werden. Eine Nichtbenutzung einzelner Flugstrecken kann zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge oder zu einer Neuberechnung des Ticketpreises durch die Fluggesellschaft führen. Dieser kann höher sein als der Preis des ursprünglich gebuchten Flugtickets.

4 Rückreise/Weiterreise/aktuelle Flugzeiten Auf Grund von allfälligen kurzfristigen Flugplanänderungen empfiehlt IJG, die aktuellen Flugzeiten spätestens 72 Stunden vor jedem Flug direkt bei der Fluggesellschaft zu überprüfen. Versäumte Flüge können zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge führen, allfällige Mehrkosten gehen zulasten des Kunden.

5 Servicetaxen und Reservationsgebühren

Als Kostenanteil in den Bereichen Kundengeldabsicherung/Reisegarantie, Haftpflicht, Individualreisen und Pauschalarrangements wird eine Servicetaxe von CHF 40.– pro Person erhoben. Bei Last Minute Angeboten wird eine Gebühr von CHF 50.– pro Person (max. CHF 100.– pro Dossier) verrechnet. Bei Buchungen von Leistungen ohne Flug (z.B. Hotels, Mietwagen, Bus usw.) beträgt die Reservationsgebühr CHF 100.– pro Reservation (gilt auch, wenn der Flug online auf www.innerjourney.ch gebucht wurde).

6 Umbuchungen

Umbuchungsaufträge des Kunden müssen in schriftlicher Form erfolgen.

6.1 Umbuchung von Leistungen bei Fluggesellschaften, Veranstaltern und Drittleistern:

Für Änderungen der Daten vor Ausstellung der Reisedokumente wird je nach Fluggesellschaft, Veranstalter oder Drittleister eine Umbuchungsgebühr von mindestens CHF 100.– pro Person und Leistung (def. Gebühren auf Anfrage) in Rechnung gestellt. Nach Ausstellung der Reisedokumente gelten Umbuchungen vor Reisebeginn als Annullationskosten, da die Dokumente neu ausgestellt werden müssen. In solchen Fällen entstehen die auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführten Annullationskosten. Nach Reisebeginn gelten die Umbuchungsgebühren gemäss Rechnung/Bestätigung.

7 Annullationsbestimmungen

7.1 Generelle Bestimmungen:

Bei einer Annullations vor Abreise beträgt die Bearbeitungsgebühr von IJG mindestens CHF 80.– pro Person und Leistung, zusätzlich zu den unter 7.2 bis 7.6 erwähnten Kosten der Leistungserbringer. Die Servicetaxe wird bei einer Annullations nicht rückerstattet.

7.2 Linienflug: Die Annullationskosten betragen mindestens CHF 400.– pro Person. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung/Bestätigung vermerkt. Bei Nichterscheinen am Flughafen können bis

100% Annullationskosten entstehen.

7.3 Charterflug: Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung/Bestätigung vermerkt.

7.4 Landleistungen (Camper, Mietwagen, usw.): Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Zusendung der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis 45. Tag vor Reiseantritt 30%, ab 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%, ab 29. bis 11. Tag vor Reiseantritt 70%, ab 10. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

7.5 Pauschalreisen, Busreisen und anderen Reisearten Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Zusendung der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis 45. Tag vor Reiseantritt 30%, ab 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%, ab 29. bis 11. Tag vor Reiseantritt 70%, ab 10. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

7.6 Vorzeitige Rückreise/Reiseabbruch: Falls der Kunde seine Reise abbricht oder während der Reise Leistungen ändert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz)Kosten zulasten des Kunden.

7.7 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl:

Die IJG kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn sie die in der jeweiligen Reiseausschreibung bezifferte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht hat. Ein Rücktritt ist spätestens am 30. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die IJG unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurück.

7.8 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen:

Die IJG kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Ermanung der Reiseveranstalterin nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die IJG diesen, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis.

8 Zustellung der Reisedokumente

Die Reisedokumente werden dem Kunden spätestens eine Woche vor Abreise und nach Zahlungseingang per Post und/oder Mail

zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, die Dokumente auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

9 Rückerstattung von Flugtickets

Bei vollständig unbenutzten Tickets, die innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, kann eine Rückerstattung möglich sein (je nach Flugtarif). Die Bedingungen und das Vorgehen sind je nach Fluggesellschaft unterschiedlich und die Bearbeitungszeit kann mehrere Monate betragen. Die von den Fluggesellschaften und Veranstaltern in Abzug gebrachten Bearbeitungskosten können sehr hoch sein. Auf unbenutzten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich.

10 Verlust der Reisedokumente

IJG empfiehlt, Kopien der Reisedokumente in Papierform und/oder elektronisch aufzubewahren. Bei Verlust der Reisedokumente übernimmt IJG keine Haftung.

11 Reiseversicherung

Der Abschluss einer Reiseversicherung (Annulationskosten und Reisezwischenfälle) ist dringend empfohlen. Solche Versicherungen sollen vor der Reisebuchung privat abgeschlossen werden. Mit der Kenntnisnahme dieses Absatzes bestätigt der Kunde, dass er über eine ausreichende private Versicherungsdeckung verfügt. Der Kunde stellt sicher, dass er für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert ist. Wichtig: IJG empfiehlt den Kunden, sich vor Abreise über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu informieren.

12 Pass, Visa, Impfungen

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass, Visa, Zoll, Devisen und Impfvorschriften sowie für die Beschaffung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Die IJG übernimmt keine Services zur Einholung von Einreisevisa. Für diese Serviceleistung kann der Kunde andere Anbieter kontaktieren oder die Visa selber organisieren. IJG übernimmt keine Haftung

- für zu spät oder falsch ausgestellt wie auch für nicht bewilligte Visa

- bei Beschädigung / Verlust / verzögerter Zustellung der Dokumente durch Drittfirmen (z.B. Botschaften, Post, Kurierdienste) und die daraus resultierenden Folgen und Kosten. Bei Beschädigung oder Verlust der Dokumente durch IJG haftet IJG nur für die Kosten der Wiederbeschaffung der Dokumente und Visa.

13 Sicherstellung von Kundengeldern

IJG garantiert die Sicherstellung der im Zusammenhang mit einer Pauschalreise bezahlten Beträge.

14 Beanstandungen

14.1 Beanstandung vor Ort und Abhilfe

verlangen: Sollte der Kunde während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese zwingend und unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Vertretung oder beim betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) gemeldet werden. Dies ermöglicht meist

bereits eine Abhilfe vor Ort.

14.2 wird vor Ort keine Lösung gefunden:

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, muss der Kunde eine schriftliche Bestätigung verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

14.3 Nach der Rückreise: Wurde vor Ort keine befriedigende Lösung gefunden, muss der Kunde die Beanstandung sowie die Bestätigung des Leistungserbringers innerhalb von 10 Tagen nach Rückreise schriftlich bei IJG einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

15 Haftung

Die Haftung von Inner Journey GmbH ist maximal auf das Zweifache des Gesamtreisepreises beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Die Ansprüche müssen spätestens 2 Wochen nach Reisebeendigung schriftlich bei IJG eingereicht werden; sonst ist der Anspruch verwirkt. Alle Schadenersatzforderungen verjähren innerhalb von 1 Jahr nach Reisebeendigung.

15.1 Haftungsausschlüsse: IJG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf

- Versäumnisse von Kundenseite;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches IJG oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. IJG haftet somit nicht für Änderungen im Reiseverlauf, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Pandemien und Epidemien, Verspätungen von Dritten und bei Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

16 Ombudsmann

Kommt es zwischen Kunde und IJG im Beanstandungsfall zu keiner Einigung, hat der Kunde die Möglichkeit, an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche zu gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Kunden und IJG (bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde), eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich. Mo.–Fr. 10.00– 16.00 Uhr, Tel. 044 485 45 35, Fax 044 485 45 30, info@ombudsmantouristik.ch

17 Datenschutz

17.1 Ihre Daten: IJG benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse,

Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. IJG untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. IJG ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren, und speichert sie in der Schweiz.

17.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: IJG leitet Ihre Daten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl IJG wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Program) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

17.3 Besonders schützenswerte

Personendaten:

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass IJG besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder u.U. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie IJG solche Angaben machen, ermächtigen Sie IJG ausdrücklich, dass IJG diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

17.4 Informationen über unsere Angebote/ Programme:

IJG erlaubt sich, Sie in Zukunft über IJG-Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

17.5 Durchsetzen von Rechten: IJG behält sich das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von IJG weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

17.6 Fragen zum Datenschutz: Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an: info@innerjourney.ch

18 Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und IJG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz. September 2020